

Als am 1. Januar 1900 die Ruhezeit abgelaufen war, begann am Südrand des Friedhofes umgehend der Bau der Mädchenschule, dem die Grabstellen entlang der südlichen Grenze zum Opfer fielen. Aus dieser Zeit stammt auch der Vorschlag des Stadtgärtners C. Hölscher, die Grabmäler aufgehobener Gräber auf der Terrasse unterhalb des Garnisonslazarett in der Nähe der Gewölbegräber zusammenzutragen und als Sehenswürdigkeit zu erhalten.

Zwar wurden in der Folge im Südosten und Nordosten noch Randbereiche des ehemaligen Friedhofs bebaut, der größte Teil aber wurde den Grünanlagen des Schwarzenbergs angeschlossen.

Die heute in diese Grünanlagen einbezogenen alten Grabmäler erinnern nicht nur an einen der alten Harburger Friedhöfe, sondern auch an den militärischen Teil Harburger Vergangenheit, von dem sich sonst keine Spuren mehr finden lassen und der doch für viele Generationen Harburger Einwohner oft beschwerliche Realität war.

Dr. Jürgen Ellermeyer

Der jüdische Friedhof auf dem Schwarzenberg

Unter den Harburger Friedhöfen hat diese eine prominente Lage – auf der Höhe des Schwarzenberges, oberhalb des Garnisonsfriedhofes, neben Schützenlokal und Festplatz. Bittere Ironie – gehört er doch denjenigen Bewohnern Harburgs, die auch hier, als sogenannte Schutzjuden oder mit noch minderem Status, jahrhundertlang im Abseits gehalten und dann nach nur einem Menschenalter freierer Bewegung schließlich unter den Nationalsozialisten entrechtet, vertrieben und in die Vernichtung geschickt worden waren.

Die Synagogengemeinde Harburg existiert nicht mehr, der Friedhof wird nicht weiter belegt. Aber, wenn man das sagen darf, er lebt. Einmal – oberflächlich, aber nicht unwichtig –, weil er gemäß allgemeiner Vereinbarung nach dem Holocaust nun in obrigkeitlicher Pflege gehalten wird. Zum anderen: Friedhöfe der Juden sind auf Dauer angelegt, dürfen nicht der Umnutzung oder Überbauung preisgegeben werden. Deshalb ist dieser Friedhof auch der älteste erhaltene in Harburg überhaupt.

Ob er bereits 1614, als unter den seit 1610 in Harburg nachweisbaren Juden der erste Todesfall eintrat, an dieser Stelle entstand, ist bislang nicht bewiesen. Erst 1690, also nach Ende der Harburger Herzogenzeit, soll der erhaltene Friedhof von der Regierung in Celle zugewiesen worden sein.

Lange Zeit lag der jüdische Friedhof, nach früheren Maßstäben, weit draußen vor der Stadt. Wenn nicht die Stelle des früheren Hochgerichts, des Galgens, einnehmend, befand er sich mindestens in generell unwirtlicher Gegend, wurde doch der Schwarzenberg erst im 19. Jahrhundert zur Parkanlage verwandelt. Karten des 18. Jahrhunderts verweisen schriftlich auf ihn – als außerhalb des Wiedergabeausschnitt-

tes belegen, aber bemerkenswert – oder bilden ihn am Rande noch ab, so anlässlich der Belagerung im Siebenjährigen Krieg (hier 1757). Kam er damals bei der Anlage von Geschütz batterien am Geestrand noch glimpflich davon, so wurde er am Ende der 'Franzosenzeit', in der Belagerung von 1813/14, „gänzlich ruiniert und verwüstet“ – verdichtete sich hier das allgemeine Harburger Schicksal der Gefährdung durch Festung und strategische Lage in völliger Mißachtung.

Wenn es 1810 nur 31 Juden unter 3889 Harburgern gab, und Zuzug und Entfaltung auch am Ende des Zeitalters der Aufklärung im Kurfürstentum und dann Königreich Hannover nicht wesentlich erleichtert wurden, dann mochte der Friedhof – bis ins 19. Jahrhundert auch für die Glaubensgenossen in Lüneburg und später noch für die vereinzelt Gemeindeglieder in der näheren Umgebung – lange ausreichen.

Zur Zeit des Gemeinde-Ankaufs eines ersten Hauses zum Synagogen-Zweck, zu Beginn der 1830er Jahre, soll der Friedhof wieder hergerichtet worden sein. Der Landrabbiner wendet sich 1853 von Hannover aus gegen die „Anordnungen“ eines „Einzelnen“ auf dem Friedhofe, da doch der Gemeindegewillen wichtig sei und das Beibehalten des „Herkömmlichen“.

Während jetzt die Industrialisierung, auch mit wagemutigen jüdischen Unternehmern, Harburg bemerkenswert werden läßt, geben sich die ansässigen und vermehrt zuziehenden Juden, in Etappen 1842/48/69/71 rechtlich gleichgestellt, ein deutlicheres Gemeindeleben: 1857 werden auf dem Friedhof, nach längerer Planung und bei anhaltender Geldsammlung, ein Totenhaus („ohel“ = „Zelt“), dann 1863 am Rande der Stadt der erste und einzige

Synagogenneubau, 1868/69 die nördliche Mauer des Friedhofes (per „Actien“ finanziert) und ein „eiserner Thorweg“ fertiggestellt.

Von 1877 und 1888 sind gedruckte Statuten des Beerdigungs- und Wohltätigkeitsvereins überliefert, der nach jahrhundertalter jüdischer Tradition Liebesdienste bei Krankheit und Tod leistete.

„Friedhofsangelegenheiten“ gehörten auch auf die durch den Besuch des hannoverschen Landrabbiners hervorgehobenen Gemeindeversammlungen, die Mitarbeit in der drei (Männer) köpfigen Friedhofscommission zu den jährlich per Wahl vergebenen Ehrenämtern. Neben dem Synagogen- und Schul- das Beerdigungswesen „zu verwalten“, ist Aufgabe des 1877 durch Statut in seinen Kompetenzen gefestigten Zweiten Gemeindevorstehers, des „Cultus-Vorstehers“. Zur jetzt für nötig gehaltenen Anfertigung eines neuen Leichenwagens kommt man nach Neigung der Kommission für ein Berliner Angebot doch auf ein solches aus „hiesiger Gegend“.

Hatten die Harburger Juden 1867 mit 208 von 14.168 Bewohnern ihren höchsten Prozentanteil in der Stadt erreicht (über ca. 100 Familien oder 400 Menschen sind sie wohl nie hinausgekommen), so erwies sich ihre Stellung oder Lage in Harburgs anhaltender 'Bevölkerungsexplosion', in der Entwicklung des Vermögens (dessen enge Grenzen bei Gemeindeaufgaben immer wieder langwierige Finanzierung erforderte) und in gesellschaftlicher Organisation als nicht sonderlich stark oder begünstigt.

Das zeigte sich etwa in der Haltung der Gemeinde 1883/84 zu den Geländewünschen der das neue Lokal auf dem Schwarzenberg betreibenden Schützenpark-Actien-Gesellschaft und zu dem Streben des Magistrats, die Zufahrten zum jüdischen Friedhof einzuschränken. Es könnte schon die Tatsache der Errichtung

der großen Wirtschaft nur wenige Meter vom Friedhof befremden, mehr noch das „Angebot“, den westlichen Randstreifen des Friedhofs zu erwerben gegen Errichtung einer Mauer für das verkleinerte Grabgelände, und im Norden die Friedhofsmauer zu erhöhen, wenn man sie denn für das Dach der Kegelbahn nutzen dürfe. Die Gemeinde geht darauf ein unter dem Vorbehalt, daß „während eines Begräbnisses nicht gekegelt und musicirt werden darf“.

Das Wegenutzungsrecht gegenüber dem an Sperrung interessierten Magistrat kann die Gemeinde nur insoweit behaupten, als sie - außerstande, verlangten Urkundenbeweis für Friedhofserwerb und Zufahrtsrecht vorzulegen, aber überzeugt, daß sich der Friedhof „schon seit über (400, verbessert in:) 300 Jahren im unbestrittenen Eigenthume der hiesigen israelitischen Gemeinde,“ befinde - auf der „Notorität,“ ihrer Rechte besteht und die Wegesperre gegen Dritte und für sich einen Schlüssel akzeptiert.

Wer in diesen Vorgängen Zeichen der Integration in oder Anpassung an die nichtjüdische Umwelt sehen will, kann es auch tun in dem protokollweise gebrauchten Begriff „Kirchhofsordnung“ für die Friedhofsordnung, die 1885/86 von einer Kommission erarbeitet, der Gemeinde beschlossen und dem Magistrat genehmigt wird - u. a. mit Preisangaben für Grabreservierungen.

Mit der gleichzeitig beschlossenen „Aufbesserung des Friedhofes durch Anlage von Terrassen“ setzt eine zweite Reihe von Bestrebungen zur Sicherung der Friedhofszwecke ein: Baureparaturen (1888) und Ersatz einer Hecke durch Mauern, damit nicht mehr „Hühner etc. durchlaufen“ (1892); die Kostenfrage scheint diese letzte Maßnahme selbst nach Ortsbesichtigung mindestens zu verzögern. Sie bestimmt auch die Übernahme des Gehaltes des Friedhofs-Aufsehers von der erschöpften Kasse des Wohltätigkeits-Ver-

eins auf die der Gemeinde, womit die „totale Verwaltung des Friedhofes wieder auf den Synagogen-Vorstand allein“ übergeht (1895), der auch mit der Anlage einer Wasserleitung beauftragt wird.

Im Unklaren liegt die Ausführung des seit 1898 sichtbaren größeren Vorhabens des Baues einer neuen Leichenhalle. Eine erste Angebotsforderung erscheint „reichlich hoch“; 1899 beschließt man, den Bau vorläufig nicht auszuführen. So ist der im Synagogenprozeß 1949 für 1900 erwähnte Anbau eines Andachtsraumes an die bestehende Leichenhalle von 1857 womöglich eine nicht protokollierte kleinere Lösung.

Geht es in den folgenden Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nur um Abänderungen der Anlage, Neueinteilung von Plätzen und die allgemeine Instandhaltung des Friedhofs, so 1919/20 mit großem Engagement um die Errichtung eines „Ehrendenkmales für die gefallenen Krieger“. Eine Gedenktafel in der Synagoge wird einstimmig beschlossen; gegen das aufwendige Vorhaben auf dem Friedhof werden nur einzelne Stimmen laut mit Verweis auf anstehende Renovierungskosten der Synagoge und dann „auf die jetzigen antisemitischen Störungen“.

In der Tat, wie national sich Juden auch halten mochten und die Söhne der Gemeinde „Für ihr Vaterland starben“ - Friedhofsschändungen der Vorkriegszeit wurden fortgesetzt; verständlich deshalb 1925 das Angebot eines früheren Gärtnergehilfen, gegen Wohnung die Bewachung des Friedhofs zu übernehmen.

Aber vorrangig schien es nun - neben der Obhut für die Anlage (weiter durch den Gärtner Hölscher; unter den Nationalsozialisten durch Freiwillige der Gemeinde) sowie der individuellen Gräberpflege, die sich auswärtige Angehörige mit beachtlichen Summen von der Gemeinde auf Friedhofsdauer erkaufen - noch auf eine

Erweiterung des Geländes, gar einen neuen Friedhof anzukommen.

Die Frage der Friedhofserweiterung beschäftigte die Gemeinde und ihre Gremien sichtbar von 1925 bis 1936. Verschiedene Möglichkeiten zeichneten sich ab: die Schützenpark-AG könne einen auf 50 Jahre ausreichenden Streifen hergeben, die Stadt im Tausch für einen zu Verkehrszwecken benötigten Teil des Synagogengrundstücks einen „Complex“ auf dem Schwarzenberg anbieten; ca. 15.800 qm seien von einem Milchhändler zu erwerben. Die angrenzende Kegelbahn zu kaufen, zeigt man „allgemein wenig Neigung“, doch der Stadtbaurat bezeichnet ein geeignetes Gelände - all dieses 1925. Wegen Geldmangels wird das Projekt im Folgejahr zurückgestellt, aber 1928 soll „nunmehr schnellstens“ mit dem Magistrat eine Lösung gefunden werden. Während 1929 strittig bleibt, ob noch 30 Plätze auf dem Friedhof frei seien, gestalten sich Verhandlungen mit dem Magistrat 1930/31 über 7000 qm am zu erweiternden Neuen Friedhof so aussichtsreich, daß der Vertrag schon im Repräsentanten-Collegium gutgeheißen wird und sich bald 80 Mitglieder zu einer kollektiven Bestattungs-Versicherung bereithalten. Doch dann schweigen die Protokolle.

1934 will die evangelische Kirche „ein Stück des (Neuen) Friedhofs anstandslos zur Verfügung“ stellen, dazu 1935 das Repräsentanten-Collegium der jüdischen Gemeinde den Vertrag befördern und vor allem die Kostenfrage regeln. 1936 wird nur noch ein „Schreiben des Kirchenvorstandes zur Kenntnis gebracht“.

Wenig später begraben die verbliebenen Juden ihre letzten Toten in Harburg.

Der Reichspogrom im November 1938 nimmt seinen Ausgang auf dem jüdischen Friedhof: erst zerstören Nationalsozialisten Leichenhalle und Leichenwagen, dann ziehen sie hinunter zur Schändung der Synagoge.

Kurz vor Beginn der ersten Deportationen 1941 schafften Wohlmeinende eine fotografische Dokumentation der Grabsteine.

1943 wird der Friedhof am „Hermann-Göring-Platz“, der den Juden auf ewig gehören sollte, an die Stadt Hamburg „verkauft“.

Auf einigen Grabsteinen sind nach 1945 Namen hinzugefügt und die Bezeichnung: KZ-Märtyrer.

Auf Initiative eines Überlebenden soll demnächst eine Tafel an das zerstörte Totenhaus erinnern.

Dr. Barbara Leisner Der Alte Friedhof

Schon am Ende des 18. Jahrhunderts empfand man den Zustand des Friedhofes am Sand und die Kirchenbestattungen als unhygienisch. Die Stadt hatte sich inzwischen immer dichter um sie geschlossen und die enge Verbindung mit dem täglichen Handel und Wandel der Lebenden wurde jetzt als mögliche Gesundheitsgefährdung bewußt.

Die Verlegung der Bestattungen war in dieser Zeit überall in Deutschland in der Diskussion. Erste Ansätze in Harburg scheiterten jedoch an den Wirren der

Franzosenzeit. Immerhin erhielt der Harburger Magistrat für die verschiedenen Einquartierungen von Soldaten nachträglich Vergütungsgelder, die 1805 für den Ankauf eines Grundstückes vor dem Lüneburger Tor verwendet wurden.

Die unruhigen Zeitverhältnisse und die Tatsache, daß man sich über die endgültige Verwendung dieser Gelder lange nicht einigen konnte, führten dazu, daß die neue Friedhofsanlage erst 1826 in Auftrag gegeben wurde. Sie wurde nach dem Plan und unter Aufsicht des Ingenieurmajors

Wedekind hergerichtet und konnte am 20. 8. 1828 feierlich eingeweiht werden. Das Beerdigungswesen lag in dieser Zeit selbstverständlich in den Händen der Kirche, auch wenn die Friedhofseinrichtung durch den Magistrat erfolgt war. Allerdings waren diese Gremien in einer kleinen Stadt, wie Harburg damals war, personell noch eng miteinander verbunden.

Der Friedhof am Hang des Krummholzberges wurde in zwei Terrassen angelegt, die über V-förmig ansteigende Wege miteinander verbunden waren. Am Eingang wurde ein kleines „Toten-Haus“ in klassischem Stil errichtet. Ein Lattenzaun schützte die Hecke, bis sie groß genug war, um als Einfriedigung zu dienen.

Zwar wurde der Friedhof in schlichter Form als fast symmetrische Anlage mit geraden Grabreihen, die von einer Mittelachse mit Baumpflanzung unterteilt wurden, gestaltet – ein Vorbild für diesen Stil bietet der Herrenhuter Brüderfriedhof, der 1730 angelegt worden ist, – doch kommt durch seine Hanglage und Terrassengestalt ein landschaftliches Element hinzu. So nimmt es nicht Wunder, daß auf der obersten Böschung ein Aussichtsplateau angelegt wurde, zu dem ein Weg vom Friedhof hinaufführte. Von dort aus bot sich ein weiter Blick über die Elbe. Damit ist hier schon ein Element naturnaher Gestaltung mit der Vorstellung körperlicher und seelischer Erholung durch den Aufenthalt in freier Natur vertreten, die in späteren Friedhofsanlagen des 19. Jahrhunderts eine große Rolle spielte.

Etwa zwanzig Jahre nach der Einweihung wurde der Raum auf dem Friedhof zu eng, so daß man benachbarte Grundstücke entlang der Bremer Straße hinzukaufte. Auch jetzt spielte wieder die Idee eines Aussichtspunktes – diesmal von der Höhe des Krummholzberges – in der Gestaltung eine Rolle. Die etwas unregelmäßigen neuen Grabfelder wurden wiederum ter-

rassenförmig entlang des Berghangs angelegt. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bewohnerzahl Harburgs schnell anwuchs, wurden in kürzerem Abstand weitere Vergrößerungsflächen in ähnlicher Weise hinzugezogen, so daß der Friedhof bald die ganze Kuppe des Krummholzberges ausfüllte.

Das alte Eingangsgebäude, das im Laufe der Zeit baufällig geworden war, wurde 1877 abgerissen und durch einen Neubau des Ratszimmermeisters Ziepolle ersetzt, in dem sich auch eine Leichenkammer und ein Sezerraum befanden.

Noch Ende der 1880er Jahre, als es schon um die Anlegung eines neuen Friedhofes in größerer Entfernung von der inzwischen gewachsenen Stadt ging, wurden die letzten Erweiterungsflächen angekauft und hergerichtet. Nach der Anlage des Neuen Friedhofes wurde der jetzt Alte Friedhof am Krummholzberg nicht geschlossen, sondern blieb weiterhin parallel in Benutzung. Auch als er schon weitgehend belegt war, fand der Friedhofsinspektor und Gartenarchitekt Adolph Hoff – er war ab 1893 anstelle des Totengräbers für beide Friedhöfe eingestellt worden –, immer wieder neue Möglichkeiten, größere Grabstätten anzulegen, besonders die sogenannten Echogräber in den Hangbereichen. Die reicheren Familien Harburgs, die diese Gräber erwarben, schmückten sie um die Jahrhundertwende mit aufwendigen Grabdenkmälern aus.

Literatur:
Barbara Leisner, Die Anlage des Alten Friedhofs in Harburg
und
Ellen Thormann, Der Alte Friedhof und seine Grabmäler
beides in:
Harburger Jahrbuch 1980 - 85,
Harburg 1986, S. 139 - 179